

**Private
Gebührenordnung I**

„11-Pfennig-Kampagne“
soll sensibilisieren

Betriebswirtschaftliche
Aspekte zwingen zum
Handeln

**Private
Gebührenordnung II**

Petition von Zahnärzten
und Patienten zu zeichnen

„eGOZ“ als Vorschlag

**Digitalisierung /
Berufspolitik**

Kritischer Umgang mit
jeglicher Datensammlung

Immer mehr Privathonorare schlechter bewertet als im BEMA

Mittlerweile sind fast 80 Leistungen in der privaten **Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)** bei Anwendung des 2,3fachen Satzes (zum Teil deutlich) schlechter honoriert als im BEMA. Eine tabellarische Übersicht hat die **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** auf ihrer Homepage zur Verfügung gestellt. Infolge fehlender Anpassung des Punktwertes durch den Verordnungsgeber kommen Jahr für Jahr – bei langsam, aber kontinuierlich steigenden BEMA-Sätzen – weitere GOZ-Positionen hinzu. In ihrem Informationsdienst **„Klartext“** weist die BZÄK in der Ausgabe 09/2019 erneut auf diesen unerträglichen Missstand hin. Parallel läuft bekanntlich die „11-Pfennig-Kampagne“ in den Social-Media-Kanälen, mit der Politik und Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert werden sollen: „Zeit der Nichtanpassung des GOZ-Punktwertes aktuell: 30 Jahre und 8 Monate.“

Die BZÄK-Empfehlung für Zahnärztinnen und Zahnärzte lautet: „Es ist sinnvoll, hierüber (*über die verweigerte Punktwertanpassung in der GOZ*) die Patienten zu informieren, da dieser Umstand und die damit verknüpften betriebswirtschaftlichen Aspekte nur wenigen Patienten hinreichend bekannt sind. Auf der Grundlage einer umfassenden und neutralen Information kann dann mit dem Patienten über eine einvernehmliche Problemlösung gesprochen werden.“ Die Gebührenordnung für Zahnärzte lege zwar die Vergütungen für die beruflichen Leistungen der Zahnärzte verbindlich fest. Sei durch die Bestimmungen keine betriebswirtschaftlich stimmige Vergütung mehr gewährleistet, stelle die GOZ „mit der abweichenden Vereinbarung gemäß § 2 Absatz 1 GOZ das zur Lösung erforderliche Werkzeug zur Verfügung.“ *Quelle: BZÄK-„Klartext“ Nr. 09/19 vom 17.09.2019*

PZVD „für eine faire Neuregelung“

Angesichts der massiven Fehlentwicklung bei den Privathonoraren empfiehlt auch die **Privat-Zahnärztliche Vereinigung Deutschlands e.V. (PZVD)** die Nutzung der abweichenden Vereinbarung gemäß § 2 Absatz 1 GOZ. Ansonsten müsse zur betriebswirtschaftlichen Kompensation „teilweise Faktor 8 oder höher“ in Ansatz gebracht werden. Das aber werde kaum eine Voll- oder Zusatzversicherung erstatten, so **PZVD-Präsident Dr. Georg Kolle** (Oralchirurg in Gifhorn) in einer Presseinformation. Die PZVD verfolge aber weitere Denk- und Handlungsansätze indem sie vor wenigen Tagen auf der Plattform **„openPetition“** eine Petition an den **Deutschen Bundestag** initiiert habe. Unterzeichner könnten sich dort für „eine faire Neuregelung zahnmedizinischer Gebühren und Erstattungen“ einsetzen. Im Begleittext heißt es u.a.:

- Zahnmedizinischer Fortschritt muss allen Bürgerinnen und Bürgern bei Kosten- und Erstattungstransparenz zugänglich sein!
- Medizin und Versicherung sollen klar getrennt sein, Medizin muss medizinischen Prioritäten folgen, Versichertengemeinschaften tragen die versicherten Risiken.
- Eine erhöhte individuelle Schwierigkeit soll durch eine Gebührenregelung, die z.B. die doppelte Behandlungszeit ermöglicht, versicherbar und fair abgebildet sein. Darüber hinaus soll eine abweichende Vereinbarung möglich sein.
- Das Gebührenverzeichnis soll sicherstellen, dass eine Sozialversicherung durch eine Zusatzversicherung ergänzt werden kann und die Zuständigkeit der Versicherer jeweils klar ist.

Hierzu hat Kolle eine **„einheitliche Gebührenordnung“ („eGOZ“)** entwickelt und unter www.die-neue-go-z.de veröffentlicht. Dies sei als Vorschlag zu sehen, zugleich aber auch Messlatte für weitere Entwürfe. Daneben betreibt der PZVD-Präsident die kostenfreie Plattform www.zahnarztrechnung.info, die Textbausteine für typische Erstattungsprobleme anbietet. *Quellen: PZVD-Presseinformation vom 22.09.2019; „openPetition“*

Freier Verband gegen zentrale Datenspeicherung

„Als Freier Verband lehnen wir die zentrale Speicherung von Patientendaten klar ab“, betonte der **Bundvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, Harald Schrader**, anlässlich eines gesundheitspolitischen Fachgesprächs mit Bundestagsabgeordneten der Fraktion **Bündnis 90 / Die Grünen** in Mölln. Der Patient müsse Souverän seiner Daten bleiben. Datenschutz, Datensicherheit und informationelle Selbstbestimmung müssten Vorrang behalten vor einer unklaren und mitunter offenbar auch unsicheren Datensammlung, forderte Schrader. Dies betreffe auch die Weitergabe und Nutzung von Patientendaten zu Forschungszwecken, zu der die Krankenkassen durch das neue **Digitale Versorgung-Gesetz (DVG)** ermächtigt werden sollen. Die jüngsten Digitalisierungsbestrebungen der Bundesregierung, wie die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), dienten zudem nicht dem Patientenschutz und der Vereinfachung von Abläufen, kritisierte der FVDZ-Chef.

„Digitalisierung / Datenmanagement“ ist auch ein Kernthema bei der vom 10. bis 12. Oktober in **Radebeul/Dresden** stattfindenden **Hauptversammlung** (HV) des Freien Verbandes –

Gewerbliche Anzeige

DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen
 Weitere Informationen unter die-za.de oder **0800 92 92 582**

FVDZ: HV wird
Position beziehen

satzungsgemäß höchstes Gremium des mit über 20.000 Mitgliedern größten unabhängigen zahnärztlichen Berufsverbandes. Hierzu sind drei Impulsreferate vorgesehen, die in eine Podiumsdiskussion unter der Überschrift „Gesundheitsdaten auf der Spur – sammeln, tauschen, auswerten um jeden Preis“ unter der Moderation von **Angela Elis** münden sollen. Daran werden auch die Spitzenvertreter von Bundeszahnärztekammer (**Dr. Peter Engel**) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (**Dr. Wolfgang Eßer**) teilnehmen. Die Redaktion von adp®-medien wird bei der FVDZ-HV 2019 präsent sein und berichten. *Quellen: FVDZ-PM vom 20. September 2019; Programmfolge der FVDZ-HV*

Datenschutz

Vielzahl
an Änderungen

„Entlastung für kleine
Betriebe und Vereine“

Bundesrat stimmt Anpassungen an DSGVO zu

Der Bundesrat hat am 20. September 2019 zahlreichen Anpassungen nationaler Vorschriften an die seit Mai 2018 geltende **Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** zugestimmt, die der Bundestag Ende Juni verabschiedet hatte. Damit kann das über 150 Artikel starke **„Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU“** dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet werden. Es greift in 154 Fachgesetze ein und regelt den sogenannten bereichsspezifischen Datenschutz. An vielen Stellen passt es Begriffsbestimmungen und Verweisungen, Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung und Regelungen zu den Betroffenenrechten an. Kleine Betriebe und ehrenamtliche Vereine werden entlastet: Die Pflicht, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu benennen, greift künftig erst ab einer Personenzahl von 20 – bisher waren es 10.

Außerdem wird die Einwilligung von Beschäftigten zur Datenverarbeitung vereinfacht: Sie muss nicht mehr zwingend schriftlich erfolgen. Weitere Änderungen zum Bürokratieabbau beschloss der Bundestag unter anderem bei der Melderegisterauskunft, der Gewerbeanzeige und der Datenverarbeitung durch Industrie- und Handelskammern. Er griff damit auch Vorschläge des Bundesrates aus dessen Stellungnahme im ersten Durchgang auf. *Quelle: Plenarsitzung des Bundesrates am 20.09.2019*

Finanzen & Steuern

Steuerlich:
Ausbildungskosten

Kosten für Studienplatzklage keine „außergewöhnliche Belastung“

Das **Finanzgericht Münster** entschied, dass es aus steuerlicher Sicht nicht zu außergewöhnlichen Belastungen führt, wenn Eltern Gerichts- und Rechtsanwaltskosten für eine Kapazitätsklage mit dem Ziel tragen, ihrem Kind einen Studienplatz zu verschaffen (Az. 2 K 3783/18).

Nachdem der Sohn der Klägerin von der ZVS nicht zum Medizinstudium zugelassen wurde, erhob er eine Kapazitätsklage, weil einige Universitäten ihre Ausbildungskapazitäten nicht vollständig ausgeschöpft hätten. Die Prozesskosten von mehr als 13.000 Euro trug die Klägerin. Diese Aufwendungen machte sie als außergewöhnliche Belastungen im Rahmen ihrer Einkommensteuererklärung 2009 geltend. Dies lehnte das Finanzamt ab, da es sich um **Berufsausbildungskosten** handele, die durch den Kinderfreibetrag bzw. das Kindergeld sowie den Sonderbedarfsfreibetrag abgegolten seien. Die Klägerin war der Auffassung, dass es sich nicht um typischen Ausbildungsunterhalt handele. Es sei ihr darum gegangen, ihrem Sohn eine Existenzgrundlage durch das Medizinstudium zu verschaffen.

Das FG Münster wies die Klage ab. Nach Auffassung des Gerichts handelt es sich bei den geltend gemachten Prozesskosten um typische Aufwendungen für eine Berufsausbildung. Hierunter fielen auch erhöhte Kosten, die durch das Bewerbungs- oder Auswahlverfahren entstehen. *Quelle: Redaktion Steuern & Recht der DATEV eG am 18. September 2019*

Verbände & Service

Relaunch vollendet

Neue BDIZ EDI-Website: Schöner, schneller und serviceorientierter

Unser Kooperationspartner **Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa e.V. (BDIZ EDI)** hat einen Relaunch seines Internet-Auftritts vollzogen. Mehr Inhalte, innovative Technik, modernes Design und Benutzerfreundlichkeit: Die neue Website des BDIZ EDI unter www.bdizedi.org orientiert sich an den Bedürfnissen der Mitglieder und Nutzer – also Zahnärzten, Medien, zahnärztlichen Organisationen und Patienten. Die Implantologensuche ist jetzt noch einfacher zu nutzen. Mit der neuen Plattform will der BDIZ EDI optimalen Service liefern für alle, die sich für die Versorgung mit/auf Implantaten interessieren sowie über Themen, die der Verband für die Zahnarztpraxen bearbeitet. Dazu gehört auch die Unterstützung im Bereich der privat Zahnärztlichen Abrechnung, zu Fragen des Rechts und natürlich der Service, den der BDIZ EDI rund um neue, die Zahnarztpraxen tangierende Verordnungen und Gesetze aus Brüssel, Straßburg und Berlin liefert.

Unter dem Menüpunkt „Praxis“ sind Informationen, Praxisleitfäden und mehr zu finden, die dem Behandler wichtige Unterstützung im Umgang mit der Abrechnung liefern, aber auch Empfehlungen zu aktuellen Fragestellungen in der Implantattherapie geben. Stichwort: die **Praxisleitfäden der Europäischen Konsensuskonferenz (EuCC)** unter Federführung des BDIZ EDI. Ebenfalls von großer Bedeutung für die Qualität der Implantatbehandlung sind die **Qualitätsleitlinien** Implantologie des BDIZ EDI und die **Indikationsklassen** der Konsensuskonferenz Implantologie.

Für Mitglieder bietet die Seite neue Tools und Zugang zu allen Online-Mitgliedervorteilen:

- ⇒ Verwalten der eigenen Praxisseite, mit Sprechstunden und Praxisbildern
- ⇒ Zugriff auf die BDIZ EDI-Urteilesammlung zur privat Zahnärztlichen Abrechnung, inklusive aller Entscheidungen
- ⇒ Zugriff auf den Abrechnungskommentar von leoDent über den Mitgliederbereich
- ⇒ Mitglieder-Fachinformationen mit Hilfestellungen rund um den täglichen Praxisbetrieb (Stichwort: Checklisten, Mustervorlagen etc.)

Quelle BDIZ EDI-PM vom 19. September 2019

Weitere aktuelle Themen bei
www.adp-medien.de:

25.09.2019:
BSG zur Sozialversicherungspflicht

24.09.2019:
Mundhygienetipps für junge Leute

23.09.2019:
KBV: Keine Doppelstrukturen bei eAU

19.09.2019:
GOZ: Zahnärzte fordern Verbesserungen